

Nr. 25/2019
ausgegeben am: **12.07.2019**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Sabin-Stefanita Nitu	130
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus des Sitzung vom 11.07.2019	130
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Fortschreibung Lärmaktionsplan (LAP) Stufe II (LAP III)	130

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Sabin-Stefanita Nitu, letzte bekannte Anschrift 58135 Hagen, Enneper Straße, 142, liegen im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Zimmer C.1319, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid vom 05.07.2019

für die Gewerbesteueranlagung 2014

für die Vorauszahlung 2018

Zinsbescheid vom 05.07.2019 für den Veranlagungszeitraum 2014

Gewerbsteuerbescheid vom 12.07.2019

für die Vorauszahlung 2018

(Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 10407530, Kassenzeichen: 1001.1007647.3)

Die Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Schriftstücke gelten gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landes-zustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Hagen, 10.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 11.07.2019 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 22.07.2019 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 11.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Fortschreibung Lärmaktionsplan (LAP) Stufe II (LAP III)

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie („Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“) vom 25. Juni 2002 und ihrer Umsetzung in deutsches Recht am 30. Juni 2005 mit §§ 47 a – f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und am 16. März 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) besteht die Pflicht der Gemeinden, unter bestimmten Voraussetzungen Lärmaktionspläne aufzustellen. Im Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (V-5 8820.4.8) vom 21.04.2015 werden die Kommunen angewiesen, bis zum 30.07.2017 Lärmkarten auszuarbeiten. Im Anschluss sind Lärmaktionspläne unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufzustellen.

Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der aktuelle Lärmaktionsplan Stufe II erfüllt die vorgeschriebenen Mindestanforderungen für Aktionspläne. Auf Grund der geringen

Unterschiede zwischen den Modellnetzversionen werden für die Bereiche „Hauptverkehrsstraßen“ und „sonstige lärmrelevante Straßen“ die rechnerischen Grundlagen der Lärmkarten der Stufe II weiterhin benutzt. Somit bleiben nicht nur die Lärmkarten, sondern auch alle daraus abgeleiteten Auswertungen für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans maßgebend.

Die lärmrelevanten Industrie- oder Gewerbeanlagen werden ab LAP Stufe III entsprechend der Industrieemissionsrichtlinie (engl. Industrial Emissions Directive) IED 2010/75/EU berücksichtigt. Da sich hier die Art und Anzahl der Anlagen geändert hat, ist eine Neuberechnung erforderlich. Die Lärmeinwirkung durch IED-Anlagen wurde im Juli 2017 vom TÜV-Rheinland Energy GmbH neu berechnet.

Die Überprüfung zeigt, dass die Daten für eine Fortschreibung der Stufe II ausreichen. Ergebnisse und Analysen der Stufe II und die daraus abgeleiteten Maßnahmen bleiben weiterhin maßgebend. Falls erforderlich, werden entsprechend Aktualisierungen vorgenommen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe II als Lärmaktionsplan Stufe III kann im Internet eingesehen werden.

www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_61/verkehrsplanung/umgebungslaerm/Fortschreibung_LAP_II_Nov_2018_mAnI.pdf

Weitere Informationen bezüglich der EU-Umgebungslärmrichtlinie können über das Umgebungslärmportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden.

Hagen, 10.07.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Schülerbeförderung für die Förderschulen Gustav-Heinemann und Wilhelm-Busch für das Schuljahr 2019/2020

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.07.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD6

Umbau Rauchgasdurchzündungsanlage

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.07.2019

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYT

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 in Hagen - Prüfpaket 1905

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.07.2019

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYG

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Lieferung eines Transporters
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.07.2019
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYY7
Bürodrehstühle
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD5
Juristische Beratung für die erneute Vergabe der Straßenbeleuchtung in Hagen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.07.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYD5
Lieferung eines Elektrofahrzeuges mit kipprer offener Pritsche
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.07.2019
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYY8
Kauf von zwei Messfahrzeugen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.08.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYDR

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

12.07.2019

Kölner Straße, Heubingstraße, Gabelsbergerstraße, Jägerstraße, Franzstraße, Büddingstraße, Preußenerstraße

13.07.2019

Neue Straße, Helfer Straße, Dahler Straße, Volmeabstieg

15.07.2019

Cunostraße, Schälk

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden.

Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Sommertour 2019 startet:

Lockere Gespräche mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz

Sommer, Sonne, Ferien in Hagen – Zeit für Gespräche unter dem blaugelben Sonnenschirm mit Oberbürgermeister Erik O. Schulz! Bereits zum fünften Mal lädt Schulz während seiner Sommertour die Bürgerinnen und Bürger seiner Heimatstadt zu lockeren Zusammentreffen ein. „Ich möchte ungezwungen und ohne Terminabsprache mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen. Wie gut das Format der Sommertour ankommt, haben die vergangenen vier Jahre gezeigt“, freut sich Hagens Erster Bürger auch in diesem Jahr auf einen ebenso spannenden wie anregenden Austausch.



Oberbürgermeister Erik O. Schulz freut sich wieder auf viele anregende Gespräche im Laufe seiner mittlerweile fünften Sommertour durchs Hagener Stadtgebiet.

(Foto: Clara Berwe/Stadt Hagen)

„Mobilität als Zukunftsaufgabe, Quartiersentwicklung, aber auch nach wie vor Stadtsauberkeit sind einige der Themen, die uns in Hagen beschäftigen. Durch den unmittelbaren Kontakt mit den Menschen findet ein Austausch statt und ich erfahre ungefiltert von Sorgen und Wünschen, die die Bürgerinnen und Bürger aktuell in der Stadt umtreiben. Und ab und an tut natürlich auch einem Oberbürgermeister das eine oder andere lobende Wort aus der Bürgerschaft richtig gut...“, so Schulz.

Auch während der diesjährigen Ferienwochen ist das Sommertour-Motto „Oberbürgermeister Erik O. Schulz unterwegs“ im besten Wortsinn wieder Programm: Nach dem Auftakt in Altenhagen am Mittwoch, 17. Juli, wird der Hagener OB neun weitere Male Station auf den Märkten im Stadtgebiet machen, um dort mit den Bürgerinnen und Bürgern ins persönliche Gespräch zu kommen.

Alle Termine der Sommertour 2019 auf einen Blick (jeweils von 11 bis 13 Uhr auf den Märkten):

- Mittwoch, 17. Juli, Althenhagen, Friedensstraße
- Donnerstag, 18. Juli, Emst, Karl-Ernst-Osthaus-Straße
- Freitag, 19. Juli, Hohenlimburg, Gaußstraße
- Mittwoch, 24. Juli, Boele, Schwerter Straße/ Dortmund Straße
- Freitag, 26. Juli, Wehringhausen, Wilhelmsplatz/ Bismarckstraße
- Samstag, 24. August, Springe, Johanniskirchplatz
- Donnerstag, 29. August, Haspe, Voerder Straße/ Fußgängerzone
- Samstag, 7. September, Eilpe, Durchgang Eilper Straße zum Kaufpark
- Freitag, 20. September, Vorhalle, Vorhaller Straße/ Europaplatz
- Samstag, 12. Oktober, Dahl, Dahler Bauern- und Kreativmarkt, Am Obergraben

Luftreinhaltung: Ab sofort Tempo 30 am Finanzamt

Auf dem Märkischen Ring gilt im Bereich des Finanzamtes ab sofort Tempo 30. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) montierte am 9. Juli die entsprechenden Schilder. Das Tempolimit soll in diesem Bereich die Belastung durch Schadstoffe in der Luft verringern.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de